

Teilnahmebedingungen/AGB des Veranstalters

Santa-Paws – Die Hunde-Weihnachtsmesse im Kreativquartier in Dorsten

1. Anmeldung und Widerruf

Die Anmeldung für Aussteller erfolgt über das von "Santa-Paws – Die Hunde-Weihnachtsmesse" bereitgestellte Online-Anmeldeformular auf der Website der Veranstaltung. Die Teilnahme an der Weihnachtsmesse ist nur für registrierte und bestätigte Aussteller möglich. Die Zulassung der Anmeldung liegt im Ermessen des Veranstalters und richtet sich nach den verfügbaren Ausstellungsflächen sowie der Eignung der eingereichten Produkte. Der Aussteller hat eine Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Zusendung der verbindlichen Anmeldung.

2. Anerkennung

Durch das Absenden der Online-Anmeldung erkennt der Aussteller die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der für das Kreativquartier geltenden Veranstaltungsbestimmungen verbindlich an. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen. Auch die Allgemeinen Bedingungen der jeweiligen Vermieter des Kreativquartiers werden vollständig anerkannt.

3. Zulassung

Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Aussteller seine Anmeldung verbindlich über das Onlineformular einreicht und der Veranstalter diese bestätigt oder eine Rechnung ausstellt. Der Veranstalter kann den Vertrag widerrufen, wenn sich die Voraussetzungen für die Teilnahme ändern. Bei berechtigten Beschwerden über die Waren oder Arbeitsweise eines Ausstellers kann der Veranstalter Maßnahmen ergreifen, um einen reibungslosen Ablauf der Messe sicherzustellen. In schwerwiegenden Fällen kann ein Aussteller von der Veranstaltung verwiesen werden; ein solcher Verweis erfolgt jedoch erst nach dem jeweiligen Veranstaltungstag.

4. Unvorhersehbare Ereignisse

Sollte die Durchführung der Veranstaltung aufgrund von Naturkatastrophen oder anderen Fällen höherer Gewalt unmöglich werden, kann der Veranstalter die Messe absagen oder verkürzen. Bei einer Absage mehr als sechs Wochen, jedoch spätestens drei Monate vor Beginn, sind 25 % der Standmiete fällig. Bei einer Absage innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn werden 50 % der Standmiete sowie entstandene Kosten in Rechnung gestellt. Eine vorzeitige Beendigung der Messe aufgrund höherer Gewalt führt nicht zu einer Rückerstattung der Standmiete.

5. Rücktritt

Tritt ein Aussteller innerhalb von 90 Tagen vor der Messe zurück, ist eine Zahlung von 50 % der Standmiete fällig. Ein Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor Messebeginn ist ausgeschlossen, auch im Krankheitsfall. Die volle Standmiete ist zu entrichten, wenn der Stand nicht anderweitig vermietet werden kann. Der Veranstalter kann den Stand anderweitig nutzen, ohne dass dem Aussteller ein Anspruch auf Minderung der Miete zusteht.

6. Standmiete

Die Standmiete umfasst die Bereitstellung der Standfläche während der Messe sowie während der Auf- und Abbauzeiten. Gebuchte elektrische Anschlüsse sind im Preis enthalten.

7. Fälligkeit und Zahlungsverzug

Die Rechnung ist vor Beginn der Veranstaltung gemäß dem angegebenen Zahlungsziel zu begleichen. Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter den Aussteller von der Veranstaltung ausschließen und den Stand anderweitig vergeben. Der Aussteller bleibt in diesem Fall zur Zahlung von 100 % der Standmiete verpflichtet.

8. Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Mieter eines gemeinsamen Standes haften gesamtschuldnerisch für alle finanziellen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis.

9. Standzuteilung

Der Veranstalter teilt die Stände nach Möglichkeit unter Berücksichtigung besonderer Wünsche der Aussteller zu, behält sich jedoch das Recht vor, eine andere Fläche gleicher Größe zuzuweisen. Geringfügige Abweichungen der Standfläche, bis maximal 10 cm in Breite oder Tiefe, berechtigen nicht zur Mietminderung.

10. Gestaltung und Ausstattung des Standes

Die Stände sind ansprechend zu gestalten, um ein einheitliches Gesamtbild zu gewährleisten. Der Veranstalter kann Entwürfe zur Standgestaltung einfordern und behält sich das Recht vor, nicht genehmigte Standaufbauten zu ändern oder zu entfernen.

11. Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Schutzvorrichtungen an Maschinen müssen den geltenden Vorschriften entsprechen. Gasflaschen und andere feuergefährliche Stoffe sind außerhalb der Hallen zu lagern.

12. Standbetreuung und Reinigung

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand während der gesamten Öffnungszeiten durch sachkundiges Personal zu besetzen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller; bei Verstößen wird eine Vertragsstrafe von 300,00 € fällig. Der Aussteller ist für die eigenständige Entsorgung seiner Abfälle verantwortlich.

13. Angaben zum Produkt / zur Dienstleistung

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Angaben des Ausstellers zu prüfen und, um eine breite Produktvielfalt zu gewährleisten, einzelne Aussteller nicht zuzulassen.

14. Stromversorgung

Die allgemeine Hallengrundbeleuchtung wird vom Veranstalter bereitgestellt. Stromanschlüsse sind im Voraus zu buchen und werden mit 30,00 € (220V) oder 50,00 € (Starkstrom) berechnet.

15. Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes

Der Aussteller haftet für Schäden an Wänden, Böden oder gemietetem Mobiliar.

16. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt die Bewachung des Veranstaltungsgeländes, haftet jedoch nicht für Verluste oder Schäden an Ausstellungsgütern.

17. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Diebstahl am Ausstellungsgut und übernimmt keine Haftung für Hilfsdienste. Für Sach- und Personenschäden besteht eine Haftung nur, wenn der Veranstalter gesetzlich zur Haftung verpflichtet ist.

18. Versicherung

Es wird empfohlen, dass Aussteller eine Versicherung für ihre Ausstellungsgüter abschließen.

19. Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände aus. Übernachtungen auf dem Gelände sind nicht gestattet.

20. Werbung

Werbung ist nur innerhalb des gemieteten Standes erlaubt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Zustimmung des Veranstalters vor.

21. Vorträge / Vorführungen / Aktionen für Aussteller

Der Veranstalter koordiniert die zeitliche Einteilung von Vorträgen und Aktionen. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung.

22. Verkauf von Tieren

Der Verkauf von lebenden Tieren ist auf der Weihnachtsmesse untersagt.

23. Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, Kundendaten sowie Bild-/Filmmaterial zu Werbe- und Buchhaltungszwecken zu nutzen. Ein Verkauf von Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

24. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand ist Dorsten, sofern der Aussteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

25. Veranstalter:

MesseCom Nord

Rainer Zinke

Kranichstr. 19

45772 Marl

Tel.: 02365- 23371

Internet: www.messecom-nord.de

Stand 01.2024